

Merkblatt Anerkennung JUS/WIJUS*

WIE stelle ich den Antrag?

- Sie können das Formular „[Antrag auf Anerkennung VOR Antritt](http://www.jku.at/insausland)“ unter <http://www.jku.at/insausland> > *Austauschstudium* > *Download* herunterladen.
- Geben Sie das elektronisch ausgefüllte Formular mit folgenden Unterlagen (Deutsch oder Englisch) im **Prüfungs- und Anerkennungsservice** ab:
 - Lehrveranstaltungsbeschreibung
 - Prüfungsmodus
 - Semesterstunden bzw. ECTS-Punkte/Credit Points etc. der Gastuniversität
 - Unterlagen aus denen auch das Niveau / die Einordnung im jeweiligen Studienplan (Curriculum) der Gastuniversität hervorgeht
 - evtl. Literatur
 - Studienblatt der JKU (am Servicepoint erhältlich)

Da die Bearbeitung bis zu 2 Monate dauern kann, soll der Antrag auf Vorausanerkennung bis Ende April (für Aufenthalte, die im Sommer/Herbst beginnen) bzw. bis Mitte Oktober (für Aufenthalte, die im Frühjahr beginnen) gestellt werden.

Wenn keine Kursinhalte verfügbar sind, können vorläufig lediglich freie Wahlfächer bzw. freie Lehrveranstaltungen beantragt werden.

Ansprechperson für inhaltliche Fragen:

Dr. Wolfram Aigner
Studienleitung RE, Bankengebäude, 2. Stock
wolfram.aigner@jku.at; Tel.: +43 732 2468 3203

*Der genehmigte Bescheid wird vom Anerkennungsservice automatisch in Kopie an das Auslandsbüro übermittelt. Als **Studienbeihilfenbezieher/in** benötigen Sie den **VORausbescheid für den Antrag auf Auslandsbeihilfe** (der VORausbescheid ersetzt die 2. Seite des Formulars!).*

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages:

Im Antrag werden zum einen die Lehrveranstaltungen angeführt, die man an der Gastuniversität besuchen möchte, zum anderen die Äquivalenz zum Studienplan in Linz. Bei der Äquivalenz sind in den vorgesehenen Spalten die Wochenstunden sowie auch die entsprechenden ECTS-Punkte anzugeben.

Die Anzahl der ECTS-Punkte einer Lehrveranstaltung bzw. einer Prüfung an der JKU finden Sie im KUSSS bzw. im jeweiligen Studienplan.

Freie Lehrveranstaltungen

Sie können sich freie Lehrveranstaltungen in unbegrenzter Höhe anrechnen lassen! Somit ist gewährleistet, dass Sie die im Ausland erworbenen Credits in vollem Ausmaß angerechnet bekommen (auch wenn es keine äquivalenten Lehrveranstaltungen an der JKU gibt) und diese am Studienerfolgsnachweis aufscheinen.

* **WIJUS: für Wirtschaftsfächer beachten Sie bitte das Merkblatt Anerkennung SOWI!**

In Fällen, bei denen sich bei einzelnen Lehrveranstaltungen eine Differenz bei den ECTS Punkten ergibt, besteht die Möglichkeit, sich die Differenz als freie Lehrveranstaltung anrechnen zu lassen. Tragen Sie in diesem Fall für die jeweilige(n) Lehrveranstaltung(en) der Gastuniversität zusätzlich zur entsprechenden Lehrveranstaltung an der JKU "Freie Lehrveranstaltung(en)" mit der Differenz an ECTS Punkten ein.

z.B: Criminology 7,5 ECTS > Übung Strafrecht 5 ECTS
> freie Lehrveranstaltung 2.5 ECTS

Wieviele Kurse muss die VORausanerkennung umfassen?

Die VORausanerkennung muss umfangmäßig einer „full workload“ (= 30 ECTS-Punkte pro Semester) entsprechen.

Wie erfolgt die Umrechnung der ausländischen Kurs-Einheiten außerhalb ECTS?

Ausgangsbasis sind die Vorgaben des Universitätsgesetzes:

1 Jahr = 2 Semester = 60 ECTS Punkte

Wenn nun z. B. das ausländische Studium 3 Jahre dauert und dafür in Summe 130 Credit Points gefordert werden, dann ergibt sich ein Umrechnungsfaktor von 1 ECTS Punkt = 1,4 Credit Points durch folgende Berechnung:

3 Jahre = 130 Credit Points > 1 Jahr = 43,3 Credit Points = 60 ECTS Punkte
1 Credit Point = 1,3846 ECTS Punkte, gerundet daher der Faktor 1,4

WAS ist zu tun, wenn sich die Kursauswahl ändert?

Wenn sich Ihre Kursauswahl ändert, müssen Sie einen neuen Antrag in Papierform (nur die neuen Kurse) stellen. Schicken Sie den Antrag im Original mit den erforderlichen Unterlagen an das Anerkennungsservice.

Als Erasmus-Student/in müssen Sie zusätzlich das geänderte Learning Agreement an das Auslandsbüro schicken/faxen/mailen.

WAS ist nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes zu tun?

- Füllen Sie den „[Antrag auf Anerkennung NACH Beendigung](http://www.jku.at/insausland)“ aus (zum Herunterladen unter <http://www.jku.at/insausland> > *Austauschstudium* > *Download*)
- Geben Sie den Antrag mit folgenden Unterlagen im Prüfungs- und Anerkennungsservice ab:
 - Zeugnis (Transcript of Records o.ä.) der Gastuniversität im Original inklusive Information über das verwendete Notensystem
 - VORausbescheid/e im Original
 - Studienblatt der JKU (am Servicepoint erhältlich)
- Lassen Sie sich soviel ECTS wie möglich anrechnen!
Wenn Sie im Ausland Lehrveranstaltungen im Ausmaß einer „full workload“ absolviert haben, sollten Sie 30 ECTS pro Semester (siehe freie LV) angerechnet bekommen.